

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	18.09.2019	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich - Beschluss

Nahverkehrsplan Fürth (NVP): Erschließung Mainstraße, Hafen, Golfpark West, Hardhöhe West (NE 61), Linien 125 und 126

Aktenzeichen / Geschäftszeichen SpA-Vpl-Hg-310	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SpA/565/2018
Anlagen: Steckbrief NE 61, Fahrplänenwurf, Hardhöhe West (Erschließung), Atzenhof (Haltestellen).	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung der Stadt Fürth wird ermächtigt, sich im abgeschätzten Kostenrahmen von 290.000 € pro Jahr an der **Vergabe des Landkreises Fürth** zu beteiligen, um die Aufstockung und Umgestaltung der Linien 125 und 126 gemäß NVP der Stadt Fürth umzusetzen (Maßnahmenvorschlag NE 61). Der Kostenrahmen ist ab 2021 jährlich in den Verwaltungshaushalt der Stadt Fürth einzustellen.

Die hierfür erforderlichen **Änderungen der Zweckvereinbarung** zwischen Stadt und Landkreis Fürth über grenzüberschreitende Buslinien sowie des Bedienungskonzepts sind voranzutreiben.

Für die neu zu errichtenden, umzugestaltenden oder zu erweiternden **Haltestellenanlagen** sind die Planungen zu erstellen und umzusetzen; konkret: Atzenhof (Wende), Atzenhof Milchhaus, Bauhof, Hafenbrücke West, Hafenbrücke Ost, Am Grünen Weg, Hansastraße. Die Haltestelle Atzenhof Milchhaus soll einheitlich gemeinsamen von den Linien 126 und 173 bedient werden. In den Vermögenshaushalt 2020 sind hierfür zunächst 55.000 Euro einzustellen.

Um den Busverkehr möglichst zügig und pünktlich betreiben zu können, sollen die Fahrzeuge Linien 125 und 126 mit **Möglichkeiten zu Beeinflussung der Lichtsignalanlagen** ausgestattet werden.

Sachverhalt:

Am 21.02.2018 hat der Stadtrat den Nahverkehrsplan (NVP) für die Stadt Fürth und damit auch die darin vorgesehenen Maßnahmen beschlossen (Vorlage SpA/565/2018). Kostenwirksame Maßnahmen stehen unter dem **Finanzierungsvorbehalt** vom 21.02.2018 (SP-Nr. 18/2018) und sind daher vor ihrer Umsetzung noch einmal gesondert zu bestätigen. Dies trifft auch auf den hier gegenständlichen Maßnahmenvorschlag NE 61, der die Linien 125 und 126 betrifft, zu.

Im **Herbst 2019** muss der Landkreis Fürth die europaweite Vorabbekanntmachung für die nächste Ausschreibung des Buslinienbündels „Landkreis Fürth 6“ durchführen, das u. a. die **Linien 125 und 126** enthält. Inbetriebnahme des erneut auf 8 Jahre auszulegenden Vertrags soll der Fahrplanwechsel im Dezember 2021 sein. Zu diesem Zeitpunkt läuft der vom Landkreis Fürth mit der Firma SCHMETTERLING seit Dezember 2013 geschlossene Vertrag aus. Zuvor handelte es sich um Bahnbuslinien (Omnibusverkehr Franken, OVF).

Die nunmehr anstehende **Neuausschreibung** ist der geeignete Zeitpunkt, um die seitens der Stadt Fürth gewünschten Maßnahmen möglichst effizient umsetzen zu können. Beide Linien sind gemäß dem beschlossenen NVP der Stadt Fürth dafür vorgesehen, die Defizite in der ÖPNV-Erschließung vor allem der folgenden Fürther Gewerbegebiete zu beheben:

- **Mainstraße** → neue Haltestellen „*Bauhof*“ und „*Hafenbrücke West*“
- **Hafen und Golfpark West** → neue Haltestelle „*Hafenbrücke Ost*“
- **Hardhöhe West** → teilweise neue Haltestelle „*Am Grünen Weg*“, (wesentlich häufigere Bedienung) (in Anlagen noch als Haltestelle „*Kieselbühl*“ bezeichnet)

Da die Linien 125 und 126 diese Gebiete bereits heute passieren, wegen der knappen Fahrzeit jedoch ohne dortige Haltestellen, hat es sich in der Aufstellung des NVP als die **wirtschaftlich sinnvollere Option** erwiesen, diese Linien um ein Busfahrzeug, einen sogenannten „Umlauf“, aufzustocken. Durch die Mitnutzung und Aufstockung des heute schon bestehenden Angebots verursacht dies nur ungefähr halb so hohe Kosten wie der Betrieb einer eigen, zusätzlichen Buslinie (vgl. NVP-Steckbrief NE 61).

Die Aufstockung der Linien 125 und 126 hat weitere **Vorteile**:

- Vereinheitlichung und damit **Vereinfachung des Linienwegs 126** zwischen Atzenhof und Klinikum Fürth: In beiden Richtungen über Main-, Hafen- und Würzburger Straße; und damit auch Bedienung aller o. g. Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen.
- **Einheitliche Endhaltestelle Rathaus Fürth** der Linien 125 und 126 (z. Zt. nur Linie 125; Linie 126 endet derzeit am Klinikum). Damit umsteigefreie Anbindung an die Fürther Innenstadt von o. g. Gewerbegebieten, aber auch von Orten wie Obermichelbach sowie Verknüpfung mit den meisten Linien des Stadtbusnetzes. Dadurch werden weite Teile des Fürther Stadtgebiets und auch die angeschlossenen Umlandgemeinden mit höchstens einmaligem Umsteigen erreichbar.
- **Taktverdichtung der Linie 126 im Abschnitt Atzenhof – Rathaus**, Montag – Freitag tagsüber, von derzeit einer auf dann zwei Fahrten pro Stunde und Richtung („Kurzfahrt“ Interne Arbeitsbezeichnung Linie „126A, im Fahrplan einheitlich Linie 126).
- **Leicht merkbarer Fahrplan auf dem gemeinsamen Abschnitt der Linien 125 und 126** von „Am Grünen Weg“ bis „Rathaus Fürth“ durch einen 10-10-10-30-Minuten-Abstand der dort drei Fahrten je Stunde und Richtung (Montag – Freitag).

Nachteilig ist der Entfall der bisher nur stadteinwärts bedienten und wenig nachgefragten Haltestelle Jakob-Henle-Straße/Klinikum durch die Linie 126.

Kosten für die Verkehrsbetriebe:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des NVP der Stadt Fürth bezifferte der Landkreis Fürth die **Aufstockung der Linien 125 und 126** (ein zusätzlicher Umlauf) mit 215.000 Euro pro Jahr. Diese zusätzlichen Kosten würden von der Stadt Fürth zu tragen sein, da die Aufstockung von ihr gewünscht wird, der Nutzen weitgehend nur bei der Stadt Fürth liegt und sich die Stadt Fürth sonst nicht finanziell an diesem Linienbündel beteiligt, aber bereits einen Nutzen hat (u. a. wird die Linie wie ein Schnellbus aus Burgfarrnbach genutzt).

Die im Jahr 2017 ermittelten Kosten von 215.000 Euro pro Jahr basierten auf dem von 12/2013 bis 12/2021 laufenden Vertrags. Zur Neuausschreibung erwartet der Landkreis Fürth ein deutlich **gestiegenes Preisniveau**. Gründe für den u. a. über der allgemeinen Inflation liegenden Anstieg werden in den damals tendenziell zu knapp kalkulierten Kosten gesehen. Damit wäre mit jährlichen Kosten von etwa 290.000 Euro auszugehen.

Teil der Maßnahme NE 61, wie er im Steckbrief des NVP der Stadt Fürth beschrieben ist, ist auch der **Entfall der Linie 176**, die heute die Hardhöhe West in der Hauptverkehrszeit bedient. Gründe hierfür sind die geringe Nachfrage (weniger als 25 Fahrgäste pro Betriebstag, Stand: Mai 2017) und die künftig teilweise parallele Bedienung durch den Halt der Linien 125 und 126 „Am Grünen Weg“.

Das nördliche Gewerbegebiet Hardhöhe West wird von deren Haltestelle „Am Grünen Weg“ auch von den Linien 125 und 126 ausreichend erschlossen. Lediglich im südlichen Drittel verbliebe ein vom **Bus** nicht mehr so gut erschlossener Teil, der dafür jedoch in fußläufiger Entfernung des Eisenbahn-Haltepunkts „Unterfürberg“ liegt, und auch vom größeren Einzugskreis des U-Bahnhofes „Hardhöhe“ abgedeckt wird; siehe hierzu die beigefügte **Erschließungsdarstellung**. Die Aufstockung der Linien 125 und 126 erlaubt es daher aus fachlicher Sicht, auf die Linie 176 zu verzichten. Gleichwohl sind noch nicht alle Flächen im Gewerbegebiet Hardhöhe West besiedelt, so dass hier ggf. auch die Entwicklung abgewartet werden kann. Zum NVP im Jahr 2017 bezifferte das Gutachterbüro BPV Consult GmbH die mit einem Entfall der Linie 176 verbundene Einsparung auf ca. 30.000 Euro/Jahr.

Die Verwaltung empfiehlt, die weitere Fahrgastentwicklung der Linie 176 im Zusammenhang mit der weiteren Bebauungsentwicklung zu beobachten. Über einen Entfall der Linie 176 kann unabhängig von der Aufstockung der Linien 125 und 126 zu gegebener Zeit gesondert entschieden werden

Es ergeben sich damit folgende **Kosteneckwerte** [Euro pro Jahr]:

Maßnahme: NE 61, Variante 13A	Preise 2013–2021 (NVP 2017)		Erwartete Preise 2021–2029	
	Ohne Linie 176	Mit Linie 176	Ohne Linie 176	Mit Linie 176
Linien 125/126	215.000	215.000	290.000	290.000
Linie 176	-30.000		-35.000 ¹	
Summe	185.000	215.000	255.000	290.000

Folgt der Stadtrat dieser Empfehlung, so sind ab dem Jahr 2021 **jährlich 290.000 Euro** für die oben beschriebene Aufstockung der Linien 125 und 126 bereitzustellen. Die exakten Kosten werden sich u. a. aus dem Ausschreibungsergebnis des Landkreises Fürth ergeben.

Kosten für den Haltestellenausbau:

Im NVP wurden die neu zu errichtenden, umzugestaltenden oder zu erweiternden Haltestellen ein vorläufiger Kosteneckwert von einmalig 45.000 Euro veranschlagt (Preise vom Mai 2017). Endgültige Kosten können auch hier erst nach Detailplanung sowie Ausschreibung beziffert werden. Ausgehend vom Baupreisindex für 5/2017 (104,9) und 5/2019 (114,3) sollten für den Bau im Jahr 2021 etwa 20 % höhere Preise, und damit **55.000 Euro** erwartet werden. Dieser Kosteneckwert beinhaltet nur einen vorläufigen Ausbau, der sich an den örtlichen Gegebenheiten orientiert und möglichst barrierearm sein soll. Bei einer dauerhaften Beibehaltung der Haltestellen fallen später weitere Kosten für einen vollständig barrierefreien Ausbau sowie dessen Beibehaltung (Kapitaldienst) an.

¹ Schätzung Stadtplanungsamt (Basis: Seit 2017 vergrößertes Angebot, moderater Ansatz zur Inflation).

Ausblick:

Um im westlichen Atzenhof zu einer für die Fahrgäste einheitlichen Haltestelle für die Fahrten von und zur Fürther Innenstadt zu kommen, soll die an den Linienwegen 126 und 173 gelegene **Haltestelle „Atzenhof Milchhaus“** gemeinsam von beiden Linien bedient werden. Bisher fährt die Linie 173 hier, mit Ausnahme der Schülerfahrt ab Obermichelbach, durch. Die gemeinsame Bedienung ermöglicht es den Fahrgästen, sich ohne Fahrplankenntnis stets an der richtigen Haltestelle in Richtung Innenstadt (Rathaus) aufzustellen. Der alternative Zustieg in der Schleife „Atzenhof“ soll möglich bleiben, jedoch nicht barrierefrei ausgebaut werden.

Der geplante Fahrplan der Linien 125 und 126 ist mit den neuen Haltestellen ausgereizt. Der im Beratungskreis Nahverkehrsplan angeregte zusätzliche Halt der Linie 126 an der **Haltestelle „Hafenstraße“** (östlich der Farrnbacher Brücke, zwischen Burgfarrnbach und Unterfarrnbach), mit Umsteigemöglichkeit von und zur Linie 172, kann daher vorerst nicht realisiert werden. Nur wenn es die Fahrplanstabilität zulässt, könnte dieser Halt nachgerüstet werden. Hierfür sind die Fahrzeiten neu zu bewerten, wenn die Beeinflussung der Lichtsignalanlage durch die Busse weiter fortgeschritten ist und größere Teil der Linienwege 125 und 126 umfasst. Die Linien 126 und 172 sind zudem am U- und S-Bahnhof Klinikum Fürth bereits, wenn auch umwegig, miteinander verknüpft. Der Ausbau der Haltestelle Hafenstraße für die Linie 126 in stadtauswärtiger Richtung würde aufgrund des dort fehlenden Gehwegs einen überdurchschnittlichen Aufwand bedeuten. Daher ist die Ergänzung der Haltestelle Hafenstraße erst in einer späteren Betriebsstufe möglich.

Der Fahrplan der Linien 125 und 126 wird stets auf den Anschluss in Siegelsdorf abgestimmt, wo sich die Linien 123, 125 und 126 mit der **R-Bahn** treffen. Insofern können sich die genauen Fahrpläne gegenüber dem beigefügten Fahrplanentwurf auch verschieben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 55.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 290.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Aufnahme von vorerst 55.000 € in Vmhh 2020 und 290.000 € pro Jahr in Vwhh ab 2021.			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 04.09.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 18.09.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Stadtverwaltung der Stadt Fürth wird ermächtigt, sich im abgeschätzten Kostenrahmen von 290.000 € pro Jahr an der **Vergabe des Landkreises Fürth** zu beteiligen, um die Aufstockung und Umgestaltung der Linien 125 und 126 gemäß NVP der Stadt Fürth umzusetzen (Maßnahmenvorschlag NE 61). Der Kostenrahmen ist ab 2021 jährlich in den Verwaltungshaushalt der Stadt Fürth einzustellen.

Die hierfür erforderlichen **Änderungen der Zweckvereinbarung** zwischen Stadt und Landkreis Fürth über grenzüberschreitende Buslinien sowie des Bedienungskonzepts sind voranzutreiben.

Für die neu zu errichtenden, umzugestaltenden oder zu erweiternden **Haltestellenanlagen** sind die Planungen zu erstellen und umzusetzen; konkret: Atzenhof (Wende), Atzenhof Milchhaus, Bauhof, Hafibrücke West, Hafibrücke Ost, Am Grünen Weg, HansasträÙe. Die Haltestelle Atzenhof Milchhaus soll einheitlich gemeinsamen von den Linien 126 und 173 bedient werden. In den Vermögenshaushalt 2020 sind hierfür zunächst 55.000 Euro einzustellen.

Um den Busverkehr möglichst zügig und pünktlich betreiben zu können, sollen die Fahrzeuge Linien 125 und 126 mit **Möglichkeiten zu Beeinflussung der Lichtsignalanlagen** ausgestattet werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.09.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Stadtverwaltung der Stadt Fürth wird ermächtigt, sich im abgeschätzten Kostenrahmen von 290.000 € pro Jahr an der **Vergabe des Landkreises Fürth** zu beteiligen, um die Aufstockung und Umgestaltung der Linien 125 und 126 gemäß NVP der Stadt Fürth umzusetzen (Maßnahmenvorschlag NE 61). Der Kostenrahmen ist ab 2021 jährlich in den Verwaltungshaushalt der Stadt Fürth einzustellen.

Die hierfür erforderlichen **Änderungen der Zweckvereinbarung** zwischen Stadt und Landkreis Fürth über grenzüberschreitende Buslinien sowie des Bedienungskonzepts sind voranzutreiben.

Für die neu zu errichtenden, umzugestaltenden oder zu erweiternden **Haltestellenanlagen** sind die Planungen zu erstellen und umzusetzen; konkret: Atzenhof (Wende), Atzenhof Milchhaus, Bauhof, Hafibrücke West, Hafibrücke Ost, Am Grünen Weg, HansasträÙe. Die Haltestelle Atzenhof Milchhaus soll einheitlich gemeinsamen von den Linien 126 und 173 bedient werden. In den Vermögenshaushalt 2020 sind hierfür zunächst 55.000 Euro einzustellen.

Um den Busverkehr möglichst zügig und pünktlich betreiben zu können, sollen die Fahrzeuge Linien 125 und 126 mit **Möglichkeiten zu Beeinflussung der Lichtsignalanlagen** ausgestattet werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 40 Nein: 0 Anwesend: 40